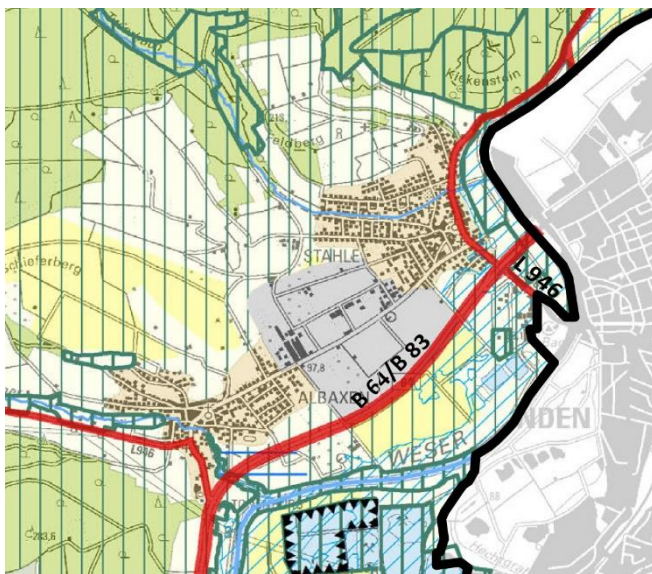


Neuer Regionalplan OWL / Einwendungsfrist endet am 31.03.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Für die künftige planerische Entwicklung des Umfelds der Stadt Höxter mit seinen Ortschaften wird derzeit der Regionalplan für Ostwestfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Detmold entwickelt. Die Zeit für mögliche Einwendungen oder Stellungnahmen ist bis zum 31.03.2021 befristet.

Laut dem aktuellen Entwurf des Regionalplans soll unter der Projekt-Nr.: HX Höx GIB 002 und HX Höx GIB 003 ein **Gewerbe – und Industriestandort mit regionaler Bedeutung** geschaffen werden, der **nahezu die gesamte ebene Fläche zwischen Stahle und Albaxen einnimmt** und sich auf eine **mögliche Gesamtgröße von rund 115 ha** beläuft.



Regionalplan OWL Entwurf – Kartenausschnitt Blatt 26 & 27



Flächendarstellung hervorgehoben

Die zukünftige Entwicklung von Gewerbe und Industrie in der Stadt Höxter soll sich **nahezu ausschließlich auf den Wirtschaftspark zwischen Albaxen und Stahle konzentrieren**. Als Gewerbe- und Industriestandort (GIB) ist dieser für „**emittierende Industrie- und Gewerbenutzungen, von denen erhebliche Belästigungen ausgehen können, zu entwickeln**.“ Er soll auch für eine **interkommunale Kooperation mit Holzminden** genutzt werden. Hierzu wird geschrieben, dass „**wegen der stark industriellen Ausstattung der Holzmindener Gewerbebetriebe bei einer interkommunalen Kooperation an dem Standort zudem auf eine industrielle Ausnutzbarkeit hinzuwirken ist**“. Daneben sind konzentrierte Industrie- und Gewerbegebiete im Kreis Höxter nur noch bei Steinheim-Bergheim und Warburg vorgesehen.

Eine **ausführliche Betrachtung und Analyse sowie weitere Informationen**, auch zur in diesem Zusammenhang durchgeführten „**Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme**“ finden Sie **als Download auf unserer Internetseite** (www.buerger-fuer-hoexter.de). Oder Sie schreiben uns per Mail an „rat-tat@bfhx.de“.

Einen kleinen Überblick über die fragwürdigen Grundlagen und Auswirkungen finden Sie auf der Rückseite.

Mehr offizielle Infos gibt es online bei der Bezirksregierung Detmold: www.bezreg-detmold.nrw.de unter dem Punkt Regionalplanung; oder beim Online-Beteiligungsportal NRW: www.beteiligung-online.nrw.de.

!!! Wenn Sie mit der beabsichtigten Planung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich dringend an uns oder schreiben Sie direkt eine Einwendung an die Planungsbehörde !!!

Einwendungen sind bis zum 31.03.2021 über die genannten Internetseiten oder über folgende E-Mail möglich: beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de

▪ **Bedarf / Wirtschaftlich-demografische Notwendigkeit**

Es herrscht angeblich ein hoher Bedarf an neuen Gewerbe-/Industrieflächen. In Höxter gibt es jedoch überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze, dagegen wird die Bevölkerungszahl in Zukunft z.T. drastisch sinken, es besteht dabei ein hoher Arbeitnehmer-Anteil mit Personen über 45 Jahre. Diese werden innerhalb der nächsten 20 Jahre in Rente gehen und somit dem Arbeitsmarkt fehlen. In Zukunft wird die Versorgung mit ausreichend Arbeitskräften das wesentlich größere Problem darstellen.

Die Enge vorhandener örtlicher Industriebetriebe, auch in Holzminden, wird durchaus gesehen. Weil aber gerade für Stahle und Albaxen, evtl. auch Lühtringen, eine gute Infrastruktur ebenso in Holzminden wichtig ist, sollte - auch zur Sicherung der dortigen Gewerbesteuererinnahmen - die Ausweisung entsprechender Gebiete interkommunal angemessen und gleichmäßig verteilt werden.

Bloße Betriebsverlegungen führen nicht unbedingt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern ggf. zur Nichtnutzung von Betriebsflächen an anderen Orten.

Covid19 hat gezeigt, dass einige Produktionen nach Deutschland zurückgeholt werden müssen und unser ländlicher Raum insbesondere bei der Freizeitgestaltung Vorteile gegenüber den Ballungsräumen hat. Gerade der hohe Wohnwert unserer Orte sowie die landschaftlich-kulturelle Rolle für den Tourismus müssen langfristig gesichert werden. Deshalb sollten eher kleinere Betriebs- und Produktionsstätten geschaffen werden, was auch die Umnutzung vorhandener Gebäude nicht ausschließen darf.

▪ **Eigentum / Grundstückspreise**

Möglicherweise könnte eine Flächensicherstellung durch enteignungsgleiche Eingriffe aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§165 ff. Baugesetzbuch (BBauG) erfolgen. Eigentum muss demzufolge zum günstigsten Ackerlandpreis abgegeben werden.

▪ **Ortstrukturen**

Die Strukturen und Identitäten von Albaxen und Stahle werden sich erheblich verändern, zumal u.U. auch mehr Wohnraum und damit auch Bauland benötigt wird. Durch allmähliches Zusammenwachsen entsteht eine große, zusammenhängende bebaute Fläche, wodurch Individualität beider Ortschaften augenscheinlich nach und nach verschwinden wird.

▪ **Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche**

Es würde zu einem allmählichen und unwiederbringlichen Verlust an äußerst ertragreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen führen. Diese sind in der Form in Höxter vergleichsweise wenig vorhanden. Die Landwirtschaft stellt jedoch ein charakteristisches Merkmal unserer Region dar und bietet eine Vielzahl an Nutzungsformen und Funktionen. Existenzbedrohungen sind nicht auszuschließen, inklusive dem Verlust von Arbeitsplätzen.

▪ **Klima / Emissionen**

Durch die vorherrschende Südwestwindlage kann erheblicher Betriebslärm, Gerüche und Luftschadstoffe insbesondere in die Ortschaft Stahle getragen werden und diese dauerhaft belasten. Durch Echowirkungen könnte auch die Ortschaft Albaxen betroffen sein.

Betriebsgebäude und versiegelte Verkehrsflächen können durch thermische Aufladung zu dauerhaften Veränderungen des Kleinklimas führen, z.B. Temperaturanstieg, mehr Starkregen-Ereignisse usw.

▪ **Flächenversiegelung / Grundwasser**

Die Flächenversiegelung behindert das Einsickern von Wasser ins Erdreich. Bei Starkregen kann es zeitweilig zu Überschwemmungen kommen. Gerade bei den sich abzeichnenden Klimaveränderungen muss einerseits auf eine ausreichenden Oberflächenwasser-Abführung und andererseits auf eine hohe und saubere Grundwasserneubildungsrate geachtet werden. Das örtliche Grundwasservorkommen ist für Notzeiten für die zeitweilige Wasserversorgung dauerhaft zu sichern.

▪ **Alternativen**

Es sollten mehrere kleinere Gewerbe- und Industriegebiete dezentral auf verschiedene, auch kleinere Orte verteilt werden. Dies würde auch zur Verringerung des Berufsverkehrs beitragen.

An der gut ausgebauten B239 im Nordkreis Höxter, und auch im Kreis Holzminden sind aus räumlicher Sicht Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete nutzbar. In der Stadt Holzminden sind freie Gewerbeflächen von gut 50 ha zwischen Allersheimer Str./Liebigstraße und B64/B497 vorhanden.